

15.07.24

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit bei der Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels und zur Verstärkung der Unterstützung von Europol bei der Verhütung und Bekämpfung solcher Straftaten und zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794

C(2024) 4954 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 9.7.2024

C(2024) 4954 final

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit bei der Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels und zur Verstärkung der Unterstützung von Europol bei der Verhütung und Bekämpfung solcher Straftaten und zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 (COM(2023) 754 final).

Dieser Vorschlag ist Teil eines Legislativpakets, das an die Rede zur Lage der Union von Präsidentin von der Leyen im September 2023 anknüpft, in der die Präsidentin zur verstärkten Bekämpfung der Schleusung von Migranten durch die Aktualisierung des derzeitigen Rechtsrahmens aufgerufen hat. Die Kommission schlägt eine Verordnung vor, um die Koordinierung auf EU-Ebene und die behördenübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, den Informationsaustausch zu verbessern, die Ressourcen aufzustocken und für eine stärkere Unterstützung durch Europol-Einsätze zu sorgen.

Die Kommission ist erfreut, dass der Bundesrat die Schleusung von Migranten als eine der größten Herausforderungen anerkennt, mit denen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten derzeit konfrontiert sind, und die Zielsetzung des Vorschlags begrüßt, insbesondere die Bekämpfung der Schleusungskriminalität auf EU-Ebene und die Stärkung von Europol in den Bereichen Informationsaustausch und Analyse.

Die Kommission nimmt die Anmerkungen und Bedenken des Bundesrates zu folgenden Punkten zur Kenntnis: zur Detailtiefe des Vorschlags, zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, zur Notwendigkeit eines stabilen Rechtsrahmens, zum Fehlen einer vorherigen Bewertung des derzeitigen Europol-Mandats und zur mangelnden Einbeziehung des Europol-Verwaltungsrats, zur erforderlichen Klärung der Rolle der am Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung beteiligten Agenturen im Bereich Justiz und Inneres, einschließlich der vom Europäischen Datenschutzbeauftragten empfohlenen Klärung der Rolle von Frontex, zur erforderlichen Klärung der Unterschiede zwischen operativen Taskforces (OTF) und gemeinsamen Ermittlungsgruppen (GEG) und zum Fehlen einer Folgenabschätzung.

*Frau Manuela Schwesig
Präsidentin des deutschen Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN
DUITSLAND/ALLEMAGNE*

Die Kommission nimmt die Gelegenheit wahr, einige Aspekte ihres Vorschlags klarzustellen, und hofft, die Bedenken des Bundesrates damit ausräumen zu können.

Die Kommission ist der Auffassung, dass ihr Vorschlag eine verhältnismäßige Reaktion im Hinblick auf die wirksame Verhinderung und Bekämpfung der Schleusungskriminalität und des Menschenhandels darstellt, für die keine vorherige Bewertung des derzeitigen Europol-Mandats erforderlich ist. Der Vorschlag ist verhältnismäßig, da die geplanten Maßnahmen nicht über das hinausgehen, was aufgrund der Intensität und Komplexität dieser kriminellen Phänomene und des dringenden Handlungsbedarfs angesichts der Tatsache, dass die Bekämpfung dieser Straftaten eine Priorität der Europäischen Union ist, erforderlich ist. Die Rolle von Europol wurde zuvor sowohl im Rat als auch im Europol-Verwaltungsrat erörtert.

Die Kommission schlägt die Einrichtung des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung vor. Eine klare Festlegung seiner Aufgaben und Zusammensetzung würde erheblich zur konsequenteren und effizienteren Bekämpfung der Schleusungskriminalität und des Menschenhandels auf EU-Ebene beitragen, insbesondere indem gegen die unzureichende Steuerung und Koordinierung vor allem bei der behördenübergreifenden Zusammenarbeit vorgegangen wird. Diese Governance-Struktur würde eine kohärente Vorgehensweise für alle einschlägigen Akteure gewährleisten und ihre Einbindung und ihr Engagement im Einklang mit ihren Mandaten verbessern.

In dem Vorschlag wird klargestellt, dass Europol auf Ersuchen der Mitgliedstaaten operative Unterstützung mit Schwerpunkt auf der Datenverarbeitung, etwa der Bereitstellung forensischer und analytischer Unterstützung für Ermittlungen, leisten würde, und zwar in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden des betreffenden Mitgliedstaats und im Einklang mit dessen nationalem Recht sowie mit der Europol-Verordnung.

Die Mitgliedstaaten müssen sich dafür einsetzen, dass das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung, die Einsätze von Europol und die operativen Taskforces (OTF) ihr volles Potenzial entfalten und so tatsächlich den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit fördern können. Dieses Engagement ist von wesentlicher Bedeutung, da diese Instrumente ohne die aktive und strukturierte Mitwirkung ihrer direkten Nutznießer, der Mitgliedstaaten, nicht funktionieren können. Dazu gehört insbesondere der Austausch einschlägiger Informationen mit Europol und die umfassende Nutzung dieser Instrumente. Die Investitionen der Mitgliedstaaten würden durch den verstärkten Informationsaustausch und die bessere Zusammenarbeit sowie die von Europol bei Bedarf in Echtzeit bereitgestellte operative Unterstützung kompensiert.

Der Vorschlag der Kommission trägt der Notwendigkeit Rechnung, Lücken in der wirksamen Zusammenarbeit zu schließen, etwa beim unzureichenden Austausch von Informationen im Zusammenhang mit der Schleusungskriminalität und dem Menschenhandel. Gleichzeitig würde mit dem Vorschlag der Kommission sichergestellt, dass der Verwaltungsrat von Europol die operative Umsetzung des Vorschlags weiter

präzisiert. So sieht der Vorschlag beispielsweise vor, dass der Verwaltungsrat von Europol Durchführungsbestimmungen für die Errichtung und Durchführung operativer Taskforces für die Vorbereitung und Umsetzung von Europol-Einsätzen zur operativen Unterstützung erlässt, in denen u. a. die Anzahl und die Profile der in den Reservepool aufzunehmenden Fachleute geregelt sind.

Die Kommission hält es für angebracht, näher zu erläutern, was fortgeschrittene und koordinierte operative Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung konkret bedeutet. Dies gilt insbesondere für OTF, da diese ursprünglich auf der Grundlage der in den Mitgliedstaaten und bei Europol angewandten Praxis eingerichtet wurden. Diese Klarstellung im Europol-Mandat wird auch zur Rechtssicherheit und Nachhaltigkeit dieser Unterstützungsinstrumente beitragen und gleichzeitig deren Flexibilität gewährleisten, da der Vorschlag der Kommission vorsieht, dass der Verwaltungsrat die Befugnis erhält, Durchführungsbestimmungen, z. B. über die Errichtung und Durchführung operativer Taskforces, zu erlassen.

Wie in der Begründung des Kommissionsvorschlags dargelegt, wurde zu diesem Legislativvorschlag keine Folgenabschätzung durchgeführt, da der Kommission insbesondere aufgrund des dringenden operativen Bedarfs zur Verbesserung der Europol-Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität nur wenige oder gar keine Wahlmöglichkeiten zur Verfügung standen. Dennoch baut der Vorschlag der Kommission auf den Erkenntnissen aus dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2021 über die Unterstützung durch Europol bei der Bekämpfung der Migrantenschleusung sowie auf den Rückmeldungen auf, die während der Konsultation der Interessenträger eingingen, insbesondere im Rahmen eines speziellen virtuellen Workshops am 14. November 2023, an dem Fachleute aus den EU-Mitgliedstaaten und den EU-Organen teilnahmen.

Darüber hinaus wurde im Einklang mit unserer Verpflichtung zu einer besseren Rechtsetzung für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Vorschlags keine Folgenabschätzung vorgelegt wurde, am 15. April 2024 eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen¹ veröffentlicht, um die zum Zeitpunkt der Annahme des Vorschlags bereits in der Begründung enthaltenen Informationen zu ergänzen sowie die Analyse und genaueren Informationen zu den Fakten und Zahlen, die dem Kommissionsvorschlag zugrunde liegen, bereitzustellen.

Die Kommission begrüßt die Annahme eines Verhandlungsmandats für den Vorschlag durch den Rat am 19. Juni und hofft, dass die beiden gesetzgebenden Organe eine Einigung über den Legislativvorschlag erzielen werden.

¹ SWD(2024) 94 final

Die Kommission hofft, dass die vorstehenden Ausführungen die vom Bundesrat aufgeworfenen Fragen zufriedenstellend beantworten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Exekutiv-Vizepräsident

Ylva Johansson
Mitglied der Kommission

